



Fachveranstaltung
F 3403/19

EINSATZ VON EINKOMMEN UND VERMÖGEN IN DER SOZIALHILFE

28.10.2019 · 15.00 Uhr – 30.10.2019 · 13.00 Uhr

ANMELDUNG BITTE BIS

29.08.2019

VERANSTALTUNGSORT

Living Hotel Weißensee, Berlin

KONTAKT (fachliche Fragen)

Anika Cieslik, Assessorin jur.,
wiss. Referentin Deutscher Verein
Telefon: 030 62980-322
cieslik@deutscher-verein.de

KONTAKT (organisatorische Fragen)

Bärbel Winter
Telefon: 030 62980-605
winter@deutscher-verein.de



KOSTEN

VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN

Mitglieder
200 Euro

Nichtmitglieder
250 Euro

Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein. Anmeldung online unter www.deutscher-verein.de/de/va-19-einkommen-vermoegen-sozialhilfe.

TAGUNGSSTÄTTENKOSTEN

Tagungsstättenkosten*, inkl. Unterkunft/
Verpflegung, Raum- und Technikkosten und
gesetzl. USt.
335 Euro

Anmeldung und Zahlung an die Tagungsstätte.
Anmeldung online unter www.deutscher-verein.de/de/va-19-einkommen-vermoegen-sozialhilfe oder
Anmeldeformular unter www.deutscher-verein.de/de/anmeldeformulare.

Vor der Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialhilfe sind alle Möglichkeiten zur Selbsthilfe wahrzunehmen. Dabei ist von Bedeutung, in welchem Umfang eigenes Einkommen und Vermögen vorhanden ist und was davon nicht eingesetzt bzw. verwertet werden muss. Wesentlich ist dabei die Abgrenzung zwischen Einkommen und Vermögen. Es ist zu prüfen, ob bei welchem Einkommen es sich um zweckbestimmte Leistungen handelt und in welchem Umfang diese angerechnet werden können. Es ist auch festzustellen, ob Einkommen bezogen wird, das grundsätzlich anrechnungsfrei zu bleiben hat. Die dabei auftretenden Fragen bilden den Schwerpunkt der Veranstaltung. In Hinblick auf eine bundesweit möglichst einheitliche Anwendung der Vorschriften zum Einkommens- und Vermögenseinsatz wird besonders berücksichtigt, wie sich das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung auf Grundlage der Bundesauftragsverwaltung in Bezug auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) positioniert hat.

Zielgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und freien Trägern.

* Sie haben die Auswahl zwischen drei Pauschalen der Tagungsstätte. Die Buchung einer Tagungspauschale ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Veranstaltung. Wir bitten Sie, sich rechtzeitig anzumelden, um sich die Übernachtung zu sichern.